



Nr. 105.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Verordnungswerte: Einmal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Seite 10 Pf., außerhalb desselben 12 Pf., Reichsanzeigen 25 Pf. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Montag, den 7. Mai 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.50 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Ort- und Nachbarortverkehr Mk. 1.40, im Fernverkehr Mk. 1.50. Beleggeld in Württemberg 20 Pf.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**A. Oberamt Calw.**

Die Zeichnungen auf die in mehrfacher Hinsicht besonders bedeutungsvolle

**6. Krieganleihe**

sind am 16. April geschlossen worden und haben mit ihrem bereits in der Presse mitgeteilten Ergebnis von nahezu 13 Milliarden Mark nicht nur die 4. und 5., sondern auch die bis dahin größte, die 3. Krieganleihe, erheblich übertrifft. Im Bezirk Calw wurden für die 6. Krieganleihe 3040 415 M. (gegenüber 2140 415 M. bei der 5. Krieganleihe) gezeichnet. — Wieder nahmen alle Volksschichten an diesem Heimatfest teil und gaben freiwillig das nötige Geld zur Durchführung des uns aufgezwungenen Kampfes um des Vaterlandes Sein und Zukunft. Soweit sich bisher übersehen läßt, ist die 6. Krieganleihe sogar in größerem Umfange als die früheren zu einer Volksanleihe geworden. Das Reichsbankdirektorium ist sich bewußt, daß jener glänzende Erfolg nicht erzielt worden wäre ohne die aus freiem Willen geleistete monatelange unermüdete und opferwillige Aufklärungs- und Werbearbeit der Herren Gemeindevorsteher, Lehrer, Staats-, Amtskörperchäfts- und Gemeindebeamten, sowie der Organe der Banken, Darlehenskassen und Genossenschaften. Es ist dem Reichsbankdirektorium ein Bedürfnis, den genannten Herren sowohl, wie auch den Zeichnern und Zeichnerinnen den wärmsten Dank für ihre Opferwilligkeit zugunsten der 6. Krieganleihe auszusprechen.

Diesen Dank möchte ich allen Beteiligten des Calwer Bezirkes hiedurch übermitteln.

Den 3. Mai 1917.

Regierungsrat **V i n d e r.**

**Marktverbot.**

Der am Mittwoch, den 9. Mai, fällige Vieh- und Schweinemarkt in Calw wird aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten.

Die Herren Ortsvorsteher werden veranlaßt, dies alsbald ortsüblich bekannt zu machen.

Calw, den 4. Mai 1917.

A. Oberamt: **V i n d e r.**

**Kommunalverband Calw.**

Den Gemeindeführern und Ruchhaltern teile ich mit, daß Herr Gutsbesitzer Wilhelm Dingler hier, Ausschuß-Mitglied des landw. Bezirksvereins Calw, mit der Kontrolle der Milch- und Butter-Versorgung des Bezirkes betraut ist.

An sämtliche Beteiligte ergeht nun das Ersuchen, die Tätigkeit des Herrn Dingler in sachgemäßer Weise zu unterstützen und zu fördern.

Calw, den 5. Mai 1917.

Regierungsrat **V i n d e r.**

**Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme und Enteignung durch die Reichsbekleidungsstelle.**

Vom 4. April 1917. (Reichsanzeiger Nr. 82.)

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) wird folgendes bestimmt:

**I. Beschlagnahme.**

**§ 1.**

Beschlagnahmen auf Grund von § 1 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 erfolgen durch

schriftliche, an den Besitzer der Gegenstände zu richtende Anordnung oder durch öffentliche Bekanntmachung.

Die Beschlagnahme wird wirksam, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht oder mit Ablauf des Ausgabebetages des ämtlichen Blattes, in dem die Anordnung ämtlich veröffentlicht wird.

**§ 2.**

Besitzer von beschlagnahmten Gegenständen sind verpflichtet, diese aufzubewahren, sie pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

**§ 3.**

An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen, unbeschadet der Bestimmungen des § 2, Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

**§ 4.**

Die Wirkungen der Beschlagnahme endigen mit der Enteignung oder mit der Freigabe.

**II. Enteignung.**

**§ 5.**

Das Eigentum an den im § 1 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 bezeichneten Gegenstände kann durch Anordnung der Reichsbekleidungsstelle auf eine in der Anordnung zu bezeichnende Person übertragen werden.

**§ 6.**

Die Anordnung des § 5 kann an den Besitzer solcher Gegenstände gerichtet werden oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Im ersteren Falle geht das Eigentum über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht, im letzteren Falle mit dem Ablauf des Ausgabebetages des ämtlichen Blattes, in dem die Anordnung ämtlich veröffentlicht ist.

**§ 7.**

Der von der Anordnung Betroffene ist verpflichtet, die Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren, sie herauszugeben, auch auf Verlangen und Kosten des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden.

**§ 8.**

Der Uebnahmepreis wird von der Reichsbekleidungsstelle festgesetzt.

Ist der von der Anordnung Betroffene mit dem durch die Reichsbekleidungsstelle festgesetzten Uebnahmepreis nicht einverstanden, so kann er Festsetzung dieses Preises durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft beantragen.

**§ 9.**

Der Uebnahmepreis ist bar zu zahlen. Er kann bei Ungewißheit über den Empfangsberechtigten einbehalten werden.

Berlin, den 4. April 1917.

Reichsbekleidungsstelle: Geheimer Rat Dr. Beutler, Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Dies wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Calw, den 25. April 1917.

A. Oberamt: **V i n d e r.**

**Bekanntmachung über Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten.**

Vom 22. März 1917. (Reichs-Gesetzbl. S. 263.)

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

**§ 1.**

I. Die noch in den Händen der Erzeuger befindlichen Vorräte an Brotgetreide, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten, allein oder mit anderen Früchten gemengt, und an Schrot (Graupen, Gröhe) und Mehl, das aus diesen Früchten hergestellt ist, werden für die Ernährung des Volkes in Anspruch genommen, und zwar zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sich die Vorräte befinden.

II. Von der Inanspruchnahme bleiben ausgeschlossen die Mengen, die auf Grund der im § 2 getroffenen Vorschriften im eigenen Betriebe des Erzeugers verwendet werden dürfen.

- a) zur Ernährung des Unternehmers des landwirtschaftlichen Betriebs und der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie von Naturalberechtigten, insbesondere Menteiletern und Arbeitern, soweit diese kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn solche Früchte zu beanspruchen haben (Selbstverfoger);
- b) zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere;
- c) zu Saatweiden;
- d) zur Verarbeitung.

**§ 2.**

I. Für die im § 1 genannten Zwecke dürfen vom Erzeuger verwendet werden:

**A. bei Brotgetreide:**

1. für die Zeit bis zum 15. April die nach § 6 Abs. 1 a der Verordnung über Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 782) zur Ernährung der Selbstverfoger bestimmte Menge; für die Zeit vom 16. April 1917 bis zur neuen Ernte 26 kg für den Kopf der zu versorgenden Personen;

2. als Saatgut von Sommerweizen 185 kg, von Sommerroggen 160 kg für das Hektar, soweit nicht durch besondere Genehmigung ein höherer Satz zugelassen ist.

**B. bei Gerste:**

1. innerhalb der Grenzen derjenigen Mengen, die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe nach § 6, § 11 Abs. 3 Satz 2 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 800) insgesamt verwenden durften,

- a) die zur Ernährung der Selbstverfoger und zur Fütterung von Federvieh unbedingt notwendige, vom Vorhanden des Kommunalverbandes je nach Größe und Art des Betriebs festzusetzende Menge;
- b) zur Verfütterung für Zuchteber und Mutterlänen höchstens 1 kg für jedes Tier auf den Tag, bis zum 15. August 1917 gerechnet, soweit Ersatz durch Hafer, Kleie oder Weibegang unmöglich ist;
- c) als Saatgut 160 kg für das Hektar;
- 2. zur Verarbeitung die Mengen, die ihm auf Grund eines Kontingents (§ 20 der Verordnung über Gerste aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 800) zur Verarbeitung zugeteilt oder freigegeben sind;
- 3. zur Verfütterung für Schweine, über die Mastverträge abgeschlossen sind, die von staatlichen Mastorganisationen gelieferten Mengen.

**C. bei Hafer:**

1. zur Fütterung der im Betriebe gehaltenen Tiere folgenden Mengen:

- a) Einhufer: diejenige Menge, die von der für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Mai 1917 zustehenden Menge von 6 3/4 Zentner noch nicht verfüttert worden ist, und dazu 3 1/2 Zentner für die Zeit vom 1. Juni bis 15. September 1917 für jedes Tier;
- b) Zuchtbullen: 1 1/2 Zentner für die Zeit vom 15. April bis 15. September 1917 für jedes Tier;
- c) Ochsen und Zuglähe: die Menge, die von der für die Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 1917 zustehenden Menge von 1 Zentner noch nicht verfüttert ist;
- d) Zuchtschafböcke, Schafbocklämmer und Ziegenböcke: 2 Zentner für jedes Tier.

In Betrieben, denen Gerste aus der ihnen nach den früher geltenden Bestimmungen zustehenden Menge abzunehmen ist, kann dem Erzeuger für besonders schwere Zugtiere, wenn es zur Aufrechterhaltung der Wirtschaft unbedingt notwendig ist, bis zu 14

m,  
er-  
en  
erg.  
Uhr ab  
transport  
ten  
den  
gart.  
en  
nt. Alter  
st kostent.  
ünchen,  
38.  
men,  
Salz-  
inge  
Bincon.  
u.  
Uhr,  
ung des

100 kg Hafer oder, wo dieser nicht in genügender Menge vorhanden ist, statt dessen die gleiche Menge Gerste belassen werden;  
2. als Saatgut 3 Zentner für das Hektar der Anbaufläche, soweit nicht durch besondere Genehmigung ein höherer Satz zugelassen ist.

#### D. bei Hülsenfrüchten:

1. zur Ernährung der Selbstverfoger 5 Pfund für jede Person;

2. als Saatgut bei großen Viktoriaerbsen und Ackerbohnen 6 Zentner für das Hektar, bei allen übrigen Hülsenfrüchten 4 Zentner für das Hektar der im Wirtschaftsjahr 1916 bebauten Fläche, außerdem die von der Reichshülsenfruchtstelle ausdrücklich zwecks Vergrößerung der Anbaufläche freigegebenen Mengen.

II. Außerdem bleibt von der Zuanpruchnahme ausgenommen anerkanntes Saatgut sowie Saatgetreide, das zu Saatweiden in Wirtschaften gezogen worden ist, die sich nachweislich in den Jahren 1913 und 1914 mit dem Verlaufe von Saatgetreide befaßt haben, ferner Hülsenfrüchte, die zu Saatweiden von der Reichshülsenfruchtstelle freigegeben sind.

#### § 3.

I. Zur Feststellung und zur Erfassung der in Anspruch genommenen Vorräte werden Ausschüsse gebildet.

II. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind befugt, alle Räume und Derlichkeiten zu betreten, wo Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verwahrt sein können, und dafelbst alle Handlungen

vorzunehmen, die zur Ermittlung der Vorräte und zur Feststellung der ablieferungspflichtigen Mengen erforderlich sind.

III. Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, den Mitgliedern des Ausschusses jede zur Ermittlung der Vorräte und zur Feststellung der abzuliefernden Menge verlangte Auskunft zu geben und darauf bezügliche Aufzeichnungen vorzulegen. Die gleiche Verpflichtung haben alle in solchen Betrieben beschäftigten Personen einschließlich der Familienangehörigen.

#### § 4.

Die nach §§ 1, 2 in Anspruch genommenen Vorräte gehen mit der Aussonderung durch den Ausschuß in das Eigentum des Kommunalverbandes über, in dem sie lagern, soweit sie nicht freiwillig abgeliefert werden.

Der Erzeuger ist verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

#### § 5.

Vorräte, die verheimlicht oder verschwiegen werden, verfallen ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes, in dem sie lagern. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

#### § 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die Mitglieder der Ausschüsse an der Vornahme der im § 3

vorgeschriebenen Feststellungen und Ermittlungen zu verhindern sucht, die nach § 3 erforderliche Auskunft verweigert oder willkürlich unrichtig oder unvollständig erteilt oder Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verheimlicht oder der ihm nach § 4 obliegenden Verpflichtung zur Verwahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt.

#### § 7.

Die Vorschrift im § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Brotgetreide vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 820) wird aufgehoben.

#### § 8.

Die Erfassung der in Anspruch genommenen Mengen obliegt den Kommunalverbänden nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden.

#### § 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,  
Dr. Helfferich.

Vorstehende Bekanntmachung, abgedruckt im „Staatsanz.“ Nr. 88, bringe ich hiemit zur allgemeinen Kenntnis.  
Calw, den 27. April 1917.

R. Oberamt: Binder.

## Der neue französische Durchbruchversuch an der Aisne zusammengebrochen.

### Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutschen amtlichen Meldungen.

Hestige örtliche Angriffe südöstlich von Arras, an der Aisne und östlich von Reims gescheitert.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 5. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Nach dem blutigen Zusammenbruch der englischen Angriffe an der Arrasfront kam es gestern nur bei Bullecourt zu größeren Infanteriekämpfen. Beiderseits des Dorfes angreifende dichte englische Massen wurden verlustreich abgewiesen. Schwache Vorstöße bei Lens und Fresnoy schlugen fehl. Die Gefangenenzahl erhöhte sich auf 10 Offiziere, 1225 Engländer, mindestens 35 Maschinengewehre sind erbeutet.

An der siegreichen Abwehr der vier englischen Durchbruchversuche haben besonderen hervorragenden Anteil Gardetruppen, Bayern, Württemberg, Sachsen, Badener sowie Regimenter der Provinzen Ostpreußen, Posen, Schlesien, Hannover und Rheinland. Nördlich von St. Quentin hatten Vorfeldkämpfe für uns günstigen Ausgang.

Front des Deutschen Kronprinzen: An der Arrasfront hielt die Artillerieschlacht unter großem Munitionseinsatz an. Starke feindliche Erkundungsvorstöße wurden an mehreren Stellen abgewiesen. Um den Besitz des Winterberges westlich von Craonne haben sich Kämpfe entwickelt, die noch nicht abgeschlossen sind. Zwischen der Aisne und dem Reimont brachen gestern morgen durch tagelanges ausgiebiges Artilleriefeuer vorbereitete Angriffe von 4 französischen Divisionen zusammen. Wie aus erbeuteten Papieren hervorgeht, lag das Ziel des Angriffs mehrere Kilometer hinter der vordersten Linie. Dank dem zähen Aushalten unserer Truppen ist es dem Feind aber nur an einer vorstehenden Ecke gelungen, sich im ersten Graben festzusetzen. Östlich von La Neuville wurden vorübergehend eingedrungenen Franzosen unter Verlust von 500 Gefangenen und mehreren Maschinengewehren wieder zurückgeworfen. Südlich der Aisne, in den Abendstunden erneute Angriffe konnten an der Niegellage nichts ändern. Nördlich von Prosnes mißglückten erneute französische Versuche, sich mit mehreren Divisionen in den Besitz unserer dortigen Höhenstellungen zu setzen. Mit schwersten Verlusten erkämpften die Franzosen vorübergehend südöstlich von Nauroy geringen Geländegewinn. Gegenangriffe brachten unsere Infanterie wieder in den vollen Besitz ihrer bisherigen Linien. Ueber 100 Gefangene wurden bisher zurückgeführt.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg: Außer beiderseitiger Erkundertätigkeit keine Ereignisse von Bedeutung.

Der Feind verlor gestern 7 Flugzeuge und einen Fesselballon. Durch Fliegerangriffe auf Ostende wurde eine große Anzahl Belgier getötet und verwundet. Militärischer Schaden ist nicht angerichtet.

Östlicher Kriegsschauplatz: Im Cernabogen, westl. des Doiransees und an der Strumniederung lebte die Artillerietätigkeit an einzelnen Tagesstunden auf.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Im April über 1 Million Tonnen versenkt.

(W.B.) Berlin, 6. Mai. (Amtlich.) Die bisher über die Ergebnisse unserer Sperregebietstrategie im Monat April eingelaufenen Meldungen haben mit dem 6. Mai die Summe von einer Million Versenktregistertonnen an Schiffsversenkungen überschritten.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 6. Mai. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Kronprinz Rupprecht von Bayern: An der Arrasfront wurden starke englische Vorstöße südlich von Lens, an der Scarpe und bei Ducant zurückgeschlagen. Südlich von Cambrai erlitt der Engländer bei einem für ihn erfolglosen, auf drei Kilometer Breite durchgeführten Angriff zwischen Villers-Blouich und Gemelle erhebliche Verluste.

Front des deutschen Kronprinzen: Nachdem am 16. April der erste französische Durchbruchversuch an der Aisne gescheitert war, bereitete der Feind mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einen neuen Angriff vor, mit dem er das weit gestreckte Ziel zu erreichen hoffte. Die abgekämpften Divisionen wurden durch frische, neue Reserven herangeführt. Das Artillerie- und Minenwerferfeuer steigerte sich von Tag zu Tag und erreichte schließlich aus allen Kalibern die bisher größte Kraftentfaltung. Die Angriffe am 4. Mai nördlich von Reims und in der Champagne waren die Vorläufer des neuen Durchbruchversuchs, der gestern morgen zwischen der Ailette und Craonne auf einer Front von 35 Kilometer einsetzte. In schwerem Ringen, das bis in die späte Nacht hinein anhielt, ist er vereitelt, der Riesenschlag im Ganzen abgesehen. Die Angriffe, die gegen die im Nahkampf von unserer heldenmütigen Infanterie gehaltenen oder im Gegenstoß zurückeroberten Linien geführt wurden, scheiterten zum Teil schon in unserem gut geleiteten Artilleriefeuer. An einzelnen Stellen wird noch um den Besitz unseres vordersten Grabens gekämpft. Östlich der Noyre-Ferme liegen wir auf dem Nordhang des Chemin-des-Dames. Mit besonderer Heftigkeit stürmten die Franzosen, wie auch bereits am 4. Mai, ohne Rücksicht auf ihre außerordentlichen Verluste gegen den Winterberg vor, auf dem unsere Stellungen durch zusammengefaßtes Feuer schwerster Kaliber vollkommen zerstört waren. Die Höhe mit dem an ihrem Hang liegenden Dorf Chevreux blieb im Besitz des Feindes. Mehrere Hundert Gefangene sind bisher eingebracht. Weitere Angriffe sind zu erwarten. Heute morgen griff der Feind die Höhe 100, östlich von La Neuville, erneut an. Der Angriff wurde abgesehen. In der Champagne, südwestlich von Nauroy, blieben mehrere Vorstöße der Franzosen ohne Erfolg. Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 672 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnellabgewehre erhöht.

Front des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg: Keine besonderen Ereignisse.

In Luftkämpfen und durch Abwehrfeuer verlor der Feind 14 Flugzeuge, zwei Ballons sind abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz: Ueber Odesia war gestern das erste deutsche Flugzeug.

Mazedonische Front. Das lebhafteste Artilleriefeuer im Cernabogen hielt an und liegt besonders heftig auf unseren Stellungen bei Pavalomo. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(W.B.) Berlin, 6. Mai. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Nach ihrer gestrigen schweren Niederlage an der Aisne haben die Franzosen die Angriffe bisher nicht wiederholt. Nur am Winterberg, westlich von Craonne, sind neue Kämpfe im Gange. Entgegen dem heutigen Tagesbericht war Chemung nicht von den Franzosen genommen und ist nach wie vor fest in unserer Hand.

Die französischen Berichte.

(W.B.) Paris, 6. Mai. Amtlicher Bericht vom 5. Mai nachmittags: Südlich der Aisne scheiterten feindliche Versuche gegen unseren kleinen Posten am Südwestrande des Hochwaldes bei Coucy in unserem Sperrfeuer. Am Chemin-des-Dames große Tätigkeit der Artillerie auf der Front Braye-en-Laonnais—Hurtebise. In der Champagne begann gestern gegen Abend in der Gegend des Cornilleberges nach starkem Artilleriekampf eine heftige Schlacht. Wir rückten östlich dieses Berges und auf dem Nordhang des Blouden-Berges vor. Mehrere Versuche des Feindes, die mit Erbitterung von zwei frischen Divisionen angehörigen Truppen, die alle erst kürzlich an dieser Front eingetroffen waren, unternommen wurden, wurden durch unser Feuer angehalten. 100 Gefangene, darunter ein Offizier, blieben in unserer Hand, was die Gesamtsumme der gestern gemachten Gefangenen auf über 1000 bringt. Zwischen Auberville und Navarin erzielten vier feindliche Handstreichs kein Ergebnis.

Heeresbericht vom 5. Mai abends: Heute haben sich unsere Operationen in Verbindung mit denen der englischen Armeen in der Gegend nordöstlich von Soissons und am Chemin-des-Dames weiter entwickelt. Trotz erbitterten Widerstandes der Deutschen, die bedeutende Truppenmassen in den Kampf geworfen haben, haben unsere Truppen sehr ansehnliche Erfolge auf einer Front von ungefähr 6 Kilometern erzielt, einerseits auf der Linie Gehöft von Roisy-Moulin-Laffaux, andererseits östlich von Moulins, wo wir unsere Linie bis an die Straße Soissons—Laon gebracht haben. Nördlich von Nanteuil, La Fosse und von Sancy erlitt der Feind ungewöhnlich schwere Verluste. Wiederholte Gegenangriffe in dieser Gegend brachen im Artillerie- und Maschinengewehrfeld zusammen. Deutsche Kolonnen wurden im Marsch gegen Chermizy und Chamouille beobachtet. Unsere Infanterie hat sich der ganzen Hochfläche von östlich Chermizy-en-Laonnais bis östlich von Craonne, dem Sitz des feindlichen Widerstandes und seiner Gegenangriffe, bemächtigt. Wir haben heute Punkte erreicht, die die Ailette südlich von Nilles und vom Wald von Baucalre beherrschen. Die Zahl der während des Tages gezählten Gefangenen übersteigt augenblicklich 4300, zu denen 1000 gestern gemachte Gefangene hinzukommen.

Der erneute Durchbruchversuch der Franzosen zwischen Soissons und Reims zusammengebrochen.

(W.B.) Berlin, 6. Mai. Nach einer mit ungeheuerstem Munitionsaufwand tage- und nächsttag durchgeführten Feuerbereitung, die sich zuletzt zum schwersten, alles überbietenden Zermalmungsfeuer steigerte, warf der Franzose am 5. Mai, vormittags, seine Einheitsmassen in Stärke von mehreren Armeekorps gegen den Höhenzug des Chemin-des-Dames zum Angriff vor. Eine ungewöhnlich starke Vergasung der deutschen Stellungen unterstützte das Granatfeuer. Zahlreiche Tankgeschwader wurden durch den Schleier von Rauch und Qualm den Angriffswellen vorausgeschickt. Am Vormittag war der Kampf am und auf dem Höhenzug des Chemin-des-Dames in seiner ganzen Ausdehnung auf einer Breite von 35 Kilometer zwischen Baugailion und Craonne entbrannt. Die Gegend von Baugailion, wo Kolonialtruppen vorgehoben wurden, Vascule, Mennejean, Rohere-Ferme, auf dem Westflügel der Kampffront, und der Winterberg auf dem Ostflügel waren Brennpunkte des erbitterten pantelosen Kampfs. Im ersten Anprall vermochten die Franzosen in unseren vom Granatfeuer zermalmt vorbersten Stellungen Vorteile zu erringen, die ihnen indessen im Verlaufe der Schlacht durch unsere zu Gegenangriffen übergehenden Truppen fast sämtlich wieder im Nachkampf entzogen wurden. Die auf dem Höhenweg dicht am Chemin-des-Dames gelegene Rohere-Ferme und Malval-Ferme waren in hin- und herwogenden Kämpfen an die Franzosen verloren gegangen, wurden aber später wieder zurückerobert. An der Malval-Ferme wurden die Franzosen in hartem Gegenstoß mit dem Regimentsführer des dortigen Regiments an der Spitze unter schwersten Verlusten geworfen. Die östlich davon anschließenden Stellungen beim Dorf Courtecon wurden von uns restlos gehalten. Trotz zweifelter Bemühungen und dem Einsatz von neuen Reserven, die an die Stelle der zusammengeschossenen Sturmhaufen traten, vermochten die Franzosen die errungenen Anfangserfolge nur an ganz vereinzelten Stellen zu behaupten. So blieb die durch das französische konzentrierte Feuer vollkommen zermalmte Spitze des Winterberges in ihrem Besitz, wogegen das Dorf Chevreux fest in unserer Hand ist. Die Verluste der Franzosen bei diesem ganz erfolglosen Vorstoß sind noch größer als ihre Verluste bei dem mißglückten ersten Durchbruchversuch am 16. April. Hunderte von Gefangenen blieben an vielen Stellen in unserer Hand. Bei Abwehr und Gegenstoß war die Haltung unserer Truppen über jedes Lob erhaben. Auf dem nordwärts gebogenen Flügel der Angriffsfront blieb das Feuer am Abend und in der Nacht weiter lebhaft. Gegen den Abschnitt Baugailion-Vascule und gegen die ganze Südfront zeigte der Gegner auch nachts keine Angriffe fort. Auch unsere Infanterie war in der Nacht lebhaft tätig und unternahm verschiedene Gegenangriffe. Die Absicht der Franzosen, den Höhenzug des Chemin-des-Dames mit stürmender Hand zu nehmen und die deutsche Front an dieser Stelle zu zerschmettern und zu durchbrechen, ist trotz einem unerhörten Aufwand von Munition und dem Einsatz eines Riesenhärses völlig gescheitert. In der Campagne starkes Feuer. Alle Angriffe der Franzosen in diesem Abschnitt wurden zurückgeschlagen.

#### Über 1 Million Engländer und Franzosen im Kampf.

In den Riesenschlachten im Westen haben die Franzosen und Engländer bereits über eine Million in den Kampf geworfen. Die Engländer setzten bis heute im ganzen 44 Divisionen — davon 12 Divisionen zum zweitenmale — ein, was einer Zahl von rund 700 000 Kämpfern entspricht. Die Franzosen erprobten mit vollen 53 Divisionen oder über 400 000 Mann vergeblich den Sieg. Das einzige Ergebnis dieser Rieseneinsätze sind Riesenverluste.

#### Die letzten Anfeuerungsmittel unserer Feinde.

(W.B.) Berlin, 7. Mai. „Le Petit Journal“ meldet am 30. April, daß 300 000 deutsche Soldaten zu Zuchtthaus oder Gefängnis verurteilt worden seien, weil sie sich weigerten an die Front zu gehen. Weshalb unerschöpfliches Heer muß das deutsche sein, das gleichzeitig den Ansturm der vereinten britischen und französischen Armeen abwehrt und sich dabei noch den Luxus gestattet kann, etwa 10 Armeekorps ins Zuchtthaus zu stecken und diese Zuchtthauslerarmee zu bewachen!

#### Die wachsende Kriegsmüdigkeit der französischen Infanterie.

(W.B.) Berlin, 6. Mai. Mannschaften der 152. Division ergaben sich bei einem französischen Angriff am 28. April südwestlich Loire ohne jede Gegenwehr, als sie die deutschen Gräben erreicht hatten. Sie sind kriegsmüde und haben alle Zuversicht verloren. Wohl werden nach ihrer Ansicht die Angriffe fortgesetzt werden. Artillerie und Munition sei reichlich vorhanden, aber selbst ihre Offiziere glaubten nicht mehr an ein Gelingen. Ihr eigener Kampagnieführer sei beim Angriff zurückgeblieben. Zwei andere Kampagnieführer hätten sich an den vorhergehenden Tagen geweigert, diesen Angriff durchzuführen. Die Verluste seien zu schwer. Allein am ersten Angriffstag hätten die Truppen zwischen Brimont und der Wisne 8000 Verwundete gehabt. Auch bei diesem Angriff hätten die deutschen Maschinengewehre was hinter der ersten Welle folgte, einfach niedergemäht. — Dieser Angabe ist hinzu-

zufügen, daß die Strecke zwischen Brimont und der Wisne nur knapp 8 Kilometer beträgt. — Das französische Infanterieregiment 20 der 38. Division, das beim Angriff am 17. April mit einem Bataillon eingeseht war und am 25. April mit 100 Mann pro Kompanie aus der Stellung zurückkehrte, sollte am 23. April, abends, wiederum zum Angriff vorgehen. Indessen drückte sich auf dem Marsch schon die Hälfte der Mannschaft, so daß nur die andere Hälfte zum Angriff voring.

#### Witterrechtswidrige Brandgeschosse der Alliierten.

(W.B.) Berlin, 7. Mai. Nach einer Meldung der deutschen Truppen verwendet die Entente unter den Artillerie- und Infanteriegeschossen auch besondere Brandgeschosse. Am 22. April, nachmittags, wurde der Tornister eines Verwundeten von einem Infanteriegeschöß getroffen. Der Tornister brannte aus. Das Fleisch hing an zu kohligen. Bei einem anderen Verwundeten, dem durch einen Granatplitter ein Arm abgerissen war, brannte das Fleisch in der Wundhöhle trotz des strömenden Blutes. Einem Maschinengewehrschützen wurde der Kopf durchgeschossen, der augenblicklich lichterloh zu brennen anfing.

#### Gemeine englisch-französische Lügen.

(W.B.) Berlin, 5. Mai. In Berlin sind zur Zeit Fiktionenaufnahmen zu sehen, die St. Quentin unter englischen und französischem Feuer zeigen. Man sieht, wie Granaten in die Kathedrale einschlagen und die Trümmer herunterstürzen. Die Häuser der Stadt sind von Granaten durchsiebt. Dieser Film wird unwiderleglich bezeugen, daß die Franzosen und Engländer St. Quentin vernichteten und nicht die Deutschen, wie die Entente es vor aller Welt hinstellen möchte. Seit dem 7. April liegt St. Quentin unter schwerem Feuer. Denkmäler und Kunstbauten werden täglich von Granaten getroffen. Am 6. April noch sah Decamp, wie er im „Matin“ vom 8. April berichtet, die Stadt St. Quentin und erklärte, er habe den Eindruck, daß die Stadt nicht vernichtet sei. Ein französischer Funkpruch vom 15. April verurteilt Decamps Zeugnis als eine Täuschung hinzustellen und der französisch-englische Propagandabüro sandte umgehend einen englischen Berichterstatter in die Gegend von St. Quentin, der feststellen mußte, das seiner Meinung nach die Deutschen die feste Absicht hätten, die Stadt zu zerstören. Diese Nachricht wurde von dem englischen Funkpruch vom 24. April veröffentlicht. Seit dieser Zeit haben die französischen und englischen Granaten St. Quentin mehr und mehr in einen Trümmerhaufen verwandelt.

#### Der Gipfelpunkt englischer Gemeinheit und Gewissenlosigkeit.

(W.B.) Bern, 6. Mai. Auf die Anfrage des Abgeordneten Dillon im englischen Unterhaus, ob die Regierung Grund zu der Annahme habe, daß die Nachricht, die deutsche Regierung ziehe Zeit aus Soldatenleichen, auf Wahrheit beruhe, erklärte Lord Cecil, die Regierung habe darüber keine weiteren Informationen, als die in der Tagespresse erschienenen Auszüge aus deutschen Zeitungen. Aber die fraglichen Anlagen gegen die deutschen Militärbehörden enthielten angeblich anderer Handlungen nichts Unglaubwürdiges. Daher habe die Regierung die Verbreitung der Tatsache durch die üblichen Kanäle zugelassen. Dillon erwiderte, ob sich die Regierung bewusst sei, daß ohne das Vorliegen sicherer Wahrheitsbeweise die Verbreitung der durch den Minister autorisierten Angaben nicht nur ein großer Skandal, sondern ein schweres Unrecht sei, wenn dieselben, wie er überzeugt sei, absolut falsch seien. Die weitere eindringliche Forderung Dillons, die Regierung möge die Wahrheit ergründen, wurde von Cecil als unvernünftig abgelehnt. Der Hinweis des Abgeordneten Duhovaitte, daß die fraglichen Gerüchte manchen Briten, die Söhne auf dem Schlachtfeld verloren hätten, schweren Kummer bereiteten und die Regierung daher die Pflicht habe, die Wahrheit festzustellen, wurde keiner Antwort gewürdigt.

Der Vertreter der englischen Regierung, der ehrenwerte Lord Cecil, hat auf die Anfrage, ob er keine weiteren Informationen habe, daß die Deutschen Zeit aus den Soldatenleichen ziehen, als die der deutschen Tagespresse, antworten müssen, daß er es nicht habe, aber angeblich anderer Handlungen der deutschen Militärbehörden enthalte diese Anlage nichts Unglaubwürdiges. Was stand nun in der deutschen Tagespresse, daß die englische Regierung zur Verbreitung solcher ungeheurer Beschuldigungen über Deutschland das Recht zu haben glaubte? Die deutschen Zeitungen brachten Nachrichten von der Errichtung von Kadaververwertungsanstalten im Felde. Nun sollte doch auch der englische Journalist, so primitiv gebildet er auch sein mag, wissen, daß es sich hier um die Verwertung von Tierleichen handelt. Aber die andere Annahme paßte besser in das Verleumdungsregister der englischen Regierung, und so verbreitete man also wider besseres Wissen die Nachricht in die ganze Welt, daß die Deutschen die feindlichen Leichen zur Fettgewinnung benötigen. Das muß natürlich unbedingt auf das moralische Gewissen der ganzen Welt wirken, ob es nun wahr ist oder nicht, meint dieser ehrenwerte Lord Cecil, die Hauptsache ist, daß man es verbreitet, und daß es wirkt. Wahrhaftig, die Schmutzigkeit englischer Staatsmänner ist unerreichbar. Die Schriftleitung.

#### Angriffsvorschriften für englische Handelsschiffe.

(W.B.) Berlin, 7. Mai. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge hat die britische Admiralität an sämtliche Handelsschiffe den Befehl gerichtet, auf jedes Unterseeboot, das sich innerhalb

der Entfernung eines Torpedoschusses nähert, sofort das Feuer zu eröffnen. Die britischen Unterseeboote halten den Befehl erhalten, sich stets von den Handelsdampfern in dem genannten Abstand zu halten.

#### Zum Geburtstag des Kronprinzen.

Am 6. Mai vollendet der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen sein fünfunddreißigstes Lebensjahr. Er begeht das Fest nicht in seinem schönen, alten Palais der Linden im Kreise seiner Lieben, nicht in dem neuen, an Wälden auf die lieblichen Gavelstein Potsdams so reichen, herrlichen Landhaus. Wie jeden einfachen Soldaten des großen Volksheeres findet ihn der Tag im Felde, in schlichtem Feldgrau, in treuer Pflichterfüllung. Findet ihn bei enger Arbeit zur sieghaften Abwehr der auf Deutschlands Zertrümmerung sinnenden Feinde. Sein dritter Geburtstag im Felde! Noch immer hat das trostige Wort seine Stellung, das er selbst vor drei Jahren unter ein Bild schrieb: „Wir stehen still auf Posten — im Arme das Gewehr — Im Westen und im Osten — viel Feinde und viel Ehr“ ... In der Eile im Westen hat der jüngste Armeeführer das Seine redlich beigetragen. Wie unter den Stegen des Vormarsches die Schlacht von Longwy, der Fall von Montmedy unlöslich mit seinem jungen Namen verknüpft sind, so wird die Geschichte mit der besonnenen und kraftvollen Abwehr feindlicher Uebermacht auf gewonnenem Boden seinen Namen eng verbinden. Und wer in kommender Friedenszeit vom wiederhergestellten Turm von Montfaucon — von dessen zerstörtem Glockenstuhl der Kronprinz so oft, die Granatgräbe misachtend, die feindlichen Linien beobachtete — hinüberblickt nach dem unheimlichen Dunkel des Argonnenwaldes, der wird der unerhörten Zähigkeit der Kämpfe gedenken müssen, die hier unter des deutschen Kronprinzen Leitung gegen einen tapferen Feind, der im eigenen Lande mit allen Rissen und Spalten socht, durchkämpft und durchstitten worden sind.

#### Glückwunsch des Kaisers zum Geburtstag des Kronprinzen.

(W.B.) Berlin, 6. Mai. Se. Majestät der Kaiser sandte S. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen folgendes Telegramm: In erste entscheidungsvolle Zeit fällt dieses Jahr Dein Geburtstag. Dankbar und voll Vertrauen blickt mit mir die Heimat auf Deine und die anderen deutschen Kampffronten, die unerfährten allen Angriffen trotzen und unbezwinglich auch in neuen Kämpfen stehen werden. Gott schenke dem Vaterlande in Deinem neuen Lebensjahr den vollen Sieg und einen siegreichen Frieden! Wilhelm.

#### Die Lage im Westen. — Die Erfolge des deutschen U-Bootekrieges. — Der Kampf um den Frieden in Rußland.

Im Westen stehen unsere Heere wie eine eiserne Mauer. Mag der Gegner auch noch so wild anrennen, mag er noch so viel Menschen opfern, er kommt nicht durch. Nach den Engländern sind jetzt wieder die Franzosen angelassen, gegen den Chemin des Dames-Rücken, im Zentrum des großen Nismeschlachtenfeldes zwischen Soissons und Reims, der mit seiner überragenden Stellung das Kampfgebiet beherrscht. Sie mögen ein paar Gräben in ihren Besitz gebracht haben, das ist aber auch alles. Und dafür haben sie Tausende und Abertausende hingegeben. Wie lange wird es noch gehen, bis die französischen Soldaten die Aushilfsigkeit der Angriffe einsehen? Die am meisten eingesehten Truppen fangen schon an, an dem endgültigen Erfolg zu zweifeln, und haben das auch unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, indem sie sich bei neuen aussichtslosen Angriffen einfach „drückten“. Wenn diese Stimmung bei den französischen Sturmtruppen zunimmt, dann wird schließlich aller Vernichtungswille ihrer Führer umsonst sein. Aber auch die Engländer haben vorläufig so genug, daß sie wiederum eine Pause eintreten lassen mußten. Gewiß, die Angriffe unserer Gegner werden fortgesetzt werden, aber nach den bisherigen Ergebnissen dieser größten aller feindlichen Offensiven im Westen kann man ohne Ueberhebung schließen, daß ihren Anstrengungen derselbe negative Erfolg zuteil werden wird, wie seinerzeit an der Somme, nur in noch größerem Maßstabe, entsprechend dem gewaltigen Einsatz. Die neutralen Mächte wollen von einem neuen Stellungswechsel der deutschen Armeen nördlich von Lens, also etwa im Raum von La Bassée, wissen. Feuersbrünste und Explosionen hinter der deutschen Front deuten darauf hin, daß man in jenem Kampfabschnitt ebenfalls zurückgehen wolle und zwar auf die Linie Lille—Douai, sodas die Verlängerung dieser Front über Cambrai und St. Quentin ginge.

Damit, so schließt man dann wohl weiter, würde Hindenburg weitere Zeit gewinnen, den U-Bootekrieg weiter wirken zu lassen, der schon jetzt England, Frankreich und Italien in die schwierigsten wirtschaftlichen Verhältnisse gebracht hat. Erklärte doch der ehemalige englische Minister Samuel, die deutsche U-Bootebedrohung werde von Woche zu Woche ernster. Die Zahl der Versenkungen werde immer schlimmer. Und eine führende englische Zeitung, die „Evening News“, muß zugeben, daß die englische Flotte gegen unsere U-Boote machtlos ist, und daß der englische Wahspruch von der Herrschaft über die Wellen nicht mehr in dem Sinne gelte, wie man es drüben aufzufassen beliebt. Ueber eine Million Tonnen haben unsere U-Boote im April versenkt, das ist eine gewaltige Steigerung gegenüber den Vormonaten seit Anfang des ungeheuren U-Bootekrieges. Im ersten Monat, dem Februar waren es 781 500 Tonnen, im März 885 000 Tonnen, und jetzt über eine Million. Die Bedeutung des unbeschränkten U-Bootekrieges zeigt sich aber erst in

ihren ganzen Umfang, wenn man die Erfolge der letzten Monate vor dem Beginn in Betracht zieht. Im Januar waren 439 500 Tonnen versenkt worden, im Dezember vorigen Jahres 415 500, im November 408 500, im Oktober 393 500, im September 254 600, im August 209 347. Das sind Unterschiede, die mehr als alle Worte beweisen, was unsere U-Boote jetzt nach der Aufhebung der ihnen früher auferlegten Beschränkungen leisten. Nicht nach 3 Wochen, auch nicht nach 3 Monaten, wie die Engländer zur Widerlegung der angeblichen Behauptungen der deutschen Regierung sagen, wollten wir England durch Erschöpfung seiner Lebensmittel und Rohstoffe zur Friedensneigung bringen, sondern „nach und nach“ soll nach den Berechnungen der deutschen Admiralität für England ein Zustand geschaffen werden, in dem es einsehen muß, daß es nicht weiter kämpfen kann. Dieser Augenblick kann erst in einem halben Jahr oder auch in einem Jahr kommen, aber er wird kommen, denn die Absperrung wird immer dichter werden, weil unsere U-Bootflotte sich von Monat zu Monat vergrößert, und weil unsere U-Boote immer größere Gewandtheit im Kampfe gegen die feindlichen Kriegsschiffe und Handelsschiffe erreichen wird. Unsere U-Boote nehmen sich aber nicht bloß Schiffe zum Ziel, sie gehen auch gegen besetzte feindliche Plätze vor. So wurde Mitte April die besetzte italienische Hafenstadt Zara beschossen, wobei ein wohlgezierter Schuß den bewaffneten italienischen Munitionstransportdampfer „Candia“ traf, der gerade ausgeladen werden sollte. Er flog mit seinem Inhalt in die Luft. So arbeiten unsere U-Boote, um mitzuhelfen am Siege über unsern erbittertesten Gegner, England.

Albion aber posaunt immer noch die Mär vom kommenden Sieg in alle Welt hinaus, um sich selbst und seinen Bundesgenossen Mut zu machen, und die Neutralen zu schrecken. Währenddem aber muß es sich mit allen Mitteln gegen die neueste Gefahr wenden, die seine Welt Herrschaftspläne bedroht, und das ist Rußland. Der verächtlichste Anhänger Englands in der vorläufigen russischen Regierung, Mijulow, der Minister des Aeußern, hat seine Kriegspolitik, die er von Neuem als Programm der Regierung kundgab, schnell widerrufen müssen, denn der Arbeiter- und Soldatenrat hat energischen Einspruch gegen den kriegsbegehrigen Ton der letzten Note erhoben. Drohende Kundgebungen gegen Mijulow und den Kriegsminister zwangen die Regierung, eine „Interpretation“ ihrer neuesten Note herauszugeben, die mehr den friedensfreundlichen Anschauungen des russischen Volkes entspricht. Die Kundgebungen der Arbeiter und Soldaten hatten einen sehr drohenden Charakter angenommen, und der Arbeiter- und Soldatenrat hatte alle Mühe, die Ruhe wiederherzustellen. Mijulow verteidigte sich damit, daß er in der Note nur sagen wollte, Rußland werde nie einen Sonderfrieden schließen, und damit seine Alliierten veraten. Schließlich wurde die Regierung aber doch zu unterstehender Erklärung gezwungen, die ein Kompromiß zwischen beiden Anschauungen darstellt. Der Kampf beider Richtungen wird aber natürlich weiter gehen. Dessen Ende können wir mit Ruhe abwarten.

O. S.

## Die Lage in Rußland.

Eine Erläuterung der letzten Kriegsnote der provisorischen Regierung.

(W.B.) Petersburg, 5. Mai. (Petersb. Tel.-Ag.) Ungeachtet entstandener Zweifel über die Auslegung der Note des Ministers des Aeußern, welche die Mitteilung der einseitigen Regierung vom 9. April über die Kriegsziele an die Regierungen der Alliierten begleitete, hält die einseitige Regierung es für nötig, folgendes zu erklären: 1. Die Note ist Gegenstand eingehender Prüfung durch die einseitige Regierung gewesen und einstimmig gebilligt worden. 2. Es ist klar, daß diese Note, wenn sie von dem entscheidenden Sieg spricht, die Lösung der in der Erklärung vom 9. April bezeichneten Fragen im Auge hat, welche in folgenden Worten umschrieben werden: Die Regierung hält es für ihr Recht und ihre Pflicht, schon heute zu erklären, daß die Ziele des freien Rußland nicht auf die Beherrschung anderer Völker oder die Eroberung ihres Besitztandes, noch auf die Besetzung fremden Gebiets gehen, sondern auf die Sicherung eines dauerhaften Friedens auf der Grundlage einer freien Entwicklung der Völker. Das russische Volk sucht seine äußere Machtstellung nicht auf Kosten anderer Völker zu stärken und bezweckt niemandes Unterjochung oder Erniedrigung. Im Namen der erhabendsten Grundsätze der Gerechtigkeit hat das russische Volk die Ketten zerbrochen, die das polnische Volk fesselten. Aber es wird es nicht dulden, daß sein Vaterland erniedrigt oder in seinen zum Leben nötigen Kräften geschädigt aus dem großen Kampfe hervorgeht. 3. Unter der Bezeichnung: Festsetzung und Bürgschaften (Sanctions de Garantie) für den dauerhaften Frieden verstand die einseitige Regierung eine Beschränkung der Rüstungen, internationale Gerichtshöfe usw. Diese Erklärung wird den Botschaftern der alliierten Länder durch den Minister des Aeußern mitgeteilt werden.

Die Vorgänge in Rußland und die Entente.

(W.B.) Berlin, 7. Mai. Zu dem Petersburger Kompromiß bringt die „Vossische Zeitung“ aus Pariser Blättern Mitteilungen, worin es heißt: In der Nacht auf den Freitag gleich bei Beginn der Sitzung des russischen Ministerrats und des Vollziehungsausschusses des Arbeiter- und Soldatenrates stellte der Ministerpräsident Drow die Kabinettsfrage: Entweder Unterstufung durch den Arbeiterrat oder Revision des Kabinetts. Der Landwirtschaftsminister erklärte, daß die Verpflegung durch die Anarchie unmöglich gemacht werde. Der Finanzminister ver-

wies auf die Abhängigkeit von der Entente hin und von deren Vertrauen. Tschelidze und andere Mitglieder des Vollziehungsausschusses erhoben Vorwürfe gegen die imperialistische Tendenz der Mijulow-Note an die Entente. Mijulow verlas im Laufe seiner Verteidigungsrede ein geheimes Telegramm, das beweisen sollte, daß er nicht anders handeln könne. Fürst Drow unterstufte Mijulow. Der Ministerrat beschloß dann den Erlass der neuen Erklärung über die Kriegsziele. — Die russischen Vorgänge bildeten den Hauptverhandlungsgegenstand der Ententekonferenz, die vor einigen Tagen in höchst geheimnisvoller Weise in Paris stattfand. An ihr nahmen teil: Lloyd George, Lord Cecil, die Generale Robertson und Haig, Jellicoe, Ribot, Ribelle, Petain, Lebon, der russische und der italienische Botschafter und der amerikanische Marineattaché.

Der Arbeiter- und Soldatenrat und die Regierung.

(W.B.) Kopenhagen, 7. Mai. „Berlingske Tidende“ meldet aus Petersburg: Soweit ersichtlich, richtet sich der Unwille des ausführenden Ausschusses des Arbeiter- und Soldatenrats teilweise auch gegen Kerenski, den besonderen Vertrauensmann dieses Ausschusses in der Regierung. Es wird ihm der Vorwurf gemacht, daß er nicht mit dem Ausschuss beraten habe, ehe er im Ministerium dem zugestimmt habe, daß Mijulows Note an die Ententemächte gesandt wurde. Wahrscheinlich wird der Arbeiter- und Soldatenrat versuchen, die Minister des Aeußern und des Krieges aus der Regierung zu entfernen und durch zwei Männer zu ersetzen, die dem Arbeiterrat nahe stehen und gegen jeden Eroberungskrieg sind.

Die Wünsche in Südrußland.

(W.B.) Amsterdam, 5. Mai. Einem hiesigen Blatte zufolge wird der „Times“ aus Odessa gemeldet, daß in den dortigen gebildeten Kreisen der Wunsch nach einem Bundesstaat, mit autonomen Staaten ungefähr nach amerikanischem Muster immer mehr Boden gewinne, da diese Staatsform den Forderungen der verschiedenen Nationalitäten am ehesten gerecht werden würde. Am 1. Mai fand in Odessa eine riesige Straßendemonstration statt, an der mindestens 150 000 Personen teilnahmen. Um 8 Uhr morgens nahm der Aufzug seinen Anfang und als es zu dämmern begann, bewegte er sich immer noch durch die Straßen. Die Behörden nahmen an der Kundgebung teil. Auf den Fahnen konnte man Aufschriften lesen wie: „Wir wollen eine demokratische Republik!“, „Weltfrieden!“ und „Gebt uns Land und den Achtsundentag!“

## Amerika.

Amerikanische Kriegsschiffe auf dem Wege nach den europäischen Gewässern.

Berlin, 7. Mai. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Genf erfährt, sollen sich nach einer Meldung des „Matin“ auch amerikanische Kriegsschiffe den europäischen Gewässern nähern.

Die Trabanten Wilsons.

(W.B.) Berlin, 5. Mai. Da Bolivien zur Zeit eine diplomatische Vertretung nicht besitzt, so hat der bolivianische Generalkonsul in Hamburg, der bereits seit einiger Zeit in der Schweiz weilte, dem Auswärtigen Amt mitgeteilt, daß nach einem Telegramm seiner Regierung die Beziehungen zu Deutschland abgebrochen seien.

Port-au-Prince, 5. Mai. Agence Havas meldet: Eine Botschaft des Präsidenten an das Parlament fordert Kriegs-erklärung an Deutschland, weil sich unter den Opfern eines kürzlich torpedierten Dampfers 5 Matrosen und 3 Fahrgäste befanden, die haitische Staatsangehörige sind. (Haiti ist eine Negerepublik.)

Der wirtschaftliche Druck auf die Neutralen.

Frankfurt, 4. Mai. Aus Genf wird der „Frankf. Zeitung“ gemeldet: Ueber die von dem Präsidenten Wilson geplanten Sperremaßnahmen gegen die Neutralen bemerkt das Pariser „Journal“ in einer offiziellen Note: Es handelt sich nicht darum, die Neutralen als Feinde zu behandeln, sondern darum, ihnen begreiflich zu machen, daß ihnen das Leben unmöglich wird, wenn sie nicht die Bestrebungen der Alliierten unterstützen durch Einstellung jeder Lebensmittelversorgung nach dem Feinde. Die Vereinigten Staaten sind allein imstande, diese letzte Anziehung der Schranke zu vollziehen. Wir wissen heute, daß sie den Willen dazu haben.

## Von den Neutralen.

Das deutsch-schweizerische Handelsabkommen.

(W.B.) Bern, 3. Mai. Amtlich wird mitgeteilt: Die Verhandlungen zwischen den deutschen und den schweizerischen Unterhändlern sind zum Abschluß gelangt. Die getroffene Vereinbarung, die der Ratifikation beider Regierungen unterbreitet wird, sieht die Verlängerung des am 2. Dezember 1916 geschlossenen, am 30. April 1917 abgelassenen Abkommens bis zum 31. Juli ds. Js. vor. Damit ist u. a. die Belieferung der Schweiz mit Kohle und Eisen für die nächsten drei Monate im bisherigen Umfang und auf bisheriger Grundlage zu erwarten. Außerdem wurde für die durch das deutsche Einfuhrverbot besonders betroffenen schweizerischen Industrien die

Möglichkeit befriedigender Ausfuhr nach Deutschland geschaffen.

Die holländische Bereitschaft.

(W.B.) Haag, 5. Mai. (Niederl. Tel.-Ag.) In der Zweiten Kammer erklärte Kriegsminister Bosboom in Beantwortung von Anfragen u. a., die unbenutzten Waffen des Jahrganges 1911 und die benutzten Waffen des Jahrganges 1909 würden demnächst mit Ausnahme der Unteroffiziere nach Hause geschickt werden. Die Einschreibung von Männern zwischen 30 und 40 Jahren geschehe ausschließlich zu dem Zwecke, um im Kriegsfall eine rasche Einberufung zu ermöglichen.

Die Gewalt Herrschaft der Entente in Saloniki.

(W.B.) Saloniki, 4. Mai. (Agence Havas.) Nach einer Entscheidung der französischen Regierung werden zwei griechische Torpedobootsgerföhre der provisorischen Regierung übergeben werden. Sie werden griechische Offiziere und Besatzungen an Bord haben und den Befehl der provisorischen Regierung mit den ihr unterstehenden Inseln untereinander übernehmen. — Das heißt man in Frankreich „Freiheit der kleinen Völker“. Bekanntlich wurde die griechische Flotte von der Entente beschlagnahmt, und wie es jetzt den Anschein hat, lediglich um sie den griechischen Revolutionären auszuliefern.

(W.B.) Paris, 6. Mai. „Temps“ meldet aus Saloniki: Der Direktor der Nationalbank wurde auf Befehl des Generals Sarraill ausgewiesen, weil er der Entente geheime und planmäßigen Widerstand geleistet hatte, namentlich in der Frage des Wechselkurses, den er in rechtswidriger Weise in die Höhe getrieben hatte.

Wie die Griechen gegen Deutschland aufgehetzt werden.

Berlin, 7. Mai. Die englische Gesandtschaft in Athen veröffentlicht, einem Telegramm des „Berliner Tageblatts“ aus Rotterdam zufolge, eine amtliche Mitteilung, daß die weitere Ausreise von Schiffen aus Amerika eingestellt worden sei, weil die Deutschen den Dampfer „Nestor“ versenkt hätten, der mit einer Mehlladung nach dem Piräus unterwegs war. Einstweilen könnten keine Weizenverfrachtungen nach dem Piräus stattfinden.

Der Standpunkt des Führers der spanischen Konservativen über den U-Bootkrieg.

(W.B.) Bern, 5. Mai. Der Madrider Berichtserstatter des „Petit Parisien“ hatte eine Unterredung mit Maura, der erklärte, er erkenne an, daß die Versenkungen eine bedauerliche Tatsache seien, aber sie bildeten keinen genügenden Grund für einen Krieg. Wenn Deutschland zuweilen spanische Schiffe versenke, so geschehe es nicht, um Spanien zu befehdigen, sondern um die Blockade gegen die Alliierten durchzuführen.

## Bermischte Nachrichten.

Beschlüsse des Verfassungsausschusses über die Ernennungsformalitäten für Heer und Marine.

(W.B.) Berlin, 5. Mai. Der Verfassungsausschuss des Reichstags hat in seiner heutigen Sitzung die gemeinsamen Anträge des Zentrums, der Nationalliberalen und der Fortschrittlichen Volkspartei beraten, den Artikeln 53 und 66 a der Reichsverfassung die folgende Fassung zu geben: Art. 3. Die Kriegsmarine steht unter dem Oberbefehl des Kaisers. Der Kaiser ernannt die Offiziere, Beamten und Mannschaften der Marine unter Gegenzeichnung des Reichskanzlers oder des Staatssekretärs des Reichsmarineamts als seines Stellvertreters. Die Offiziere, Beamten und Mannschaften der Marine werden vom Kaiser eiblich in Pflicht genommen. Art. 66 a. Die Ernennung der Offiziere und Militärsbeamten der Kontingente erfolgt unter Gegenzeichnung des Kriegsministers des Kontingents. Die Kriegsminister mit Ausnahme des bayrischen sind dem Bundesrat und dem Reichstag verantwortlich. Die Anträge wurden nach längerer Beratung gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. In Art. 53 wurde nach dem ersten Satz noch eingeschaltet: Die Organisation der Zusammenziehung liegt dem Kaiser ob. — Von konservativer Seite wurde in diesem Beschluß eine Minderung der Rechte des Monarchen erblickt, auch würde dadurch das persönliche Treueverhältnis zum Monarchen beeinträchtigt, und die Offiziere hätten Anlaß, sich mit ihren Wünschen an die Abgeordneten zu wenden, was als erster Schritt zu einem Parlamentsheer aufzufassen sei. Ein Zentrumsredner entgegnete, was für die andern Bundesstaaten gefordert werde, bestehe längst in Württemberg, und dort sei doch das Treueverhältnis zum Kontingentsherrn auch nicht geringer. Der Antrag bezwecke eine wirkliche Verantwortung der ausübenden Macht.

**Der Haß gegen die überlegene Waffe.**

In der „Frkf. Ztg.“ lesen wir folgende bemerkenswerten Ausführungen: Unsere Feinde schelten in allen Tonarten über unsere U-Boote und ihre tapferen Besatzungen, sie nennen den U-Boot-Krieg feig und unmenschlich, und die Engländer drohen sogar, die Mannschaften, wenn sie in ihre Hand fielen, wie Seeräuber zu behandeln. Wir wissen, daß dieses alles nur die Folge ohnmächtiger Wut ist darüber, daß sie selbst die U-Boot-Waffe nicht zu gleicher Vollkommenheit entwickeln konnten. Es ist nämlich in der Geschichte der Waffen eine mehrfach wiederkehrende Tatsache, daß der Gebrauch neuer überlegener Waffen von den Gegnern, die unmittelbar oder mittelbar dadurch geschädigt wurden, als feige, unmenschlich usw. verschrien wurden. Die uns jetzt ziemlich harmlos vorkommende Armbrust erregte solches Mißfallen, daß auf dem zweiten lateranischen Konzil ihr Gebrauch gegen Christen verboten wurde. In noch höherem Grade als diese als unchristlich bezeichnete Waffe erregten die neuerfindenen Feuerwaffen den Zorn der Gegner, und zwar der mit der blanken Waffe kämpfenden, gepanzerten Ritter. Nicht nur sie selbst erlagen dem weitvordringenden Blei, auch ihre Burgen widerstanden nicht den Bombarden. Es wurde denn auch weiblich über die Teufelsfindung gescholten, bei deren Anwendung es mit rechten Dingen nicht hergehe. Vor allem ärgerte man sich darüber, daß die Tapferkeit des einzelnen nicht mehr ausschlaggebend sein sollte. Bezeichnend ist folgende historische Tatsache: Der Condottiere Paolo Vitelli ließ den gefangenen feindlichen Büchsenjäger die Augen ausstechen und die Hände abhauen, „weil es ihm unwürdig schien, daß ein wackerer und oft adliger Ritter von einem verachteten und gemeinen Fußsoldaten verwundet und niedergestreckt würde“. Als die Feuerwaffe Allgemeingut wurde, verloren sich diese Bedenken. Auch später noch schalt man die überlegenen Waffen, so das Chassepotgewehr, als es bei Montane Wunder getan hatte und dann auch das Säbnelgewehr. Als dieses im Kriege von 1866 dem

Gegner großen Schaden zugefügt hatte, wurde in der in Betracht kommende Presse allen Ernstes erzählt, der Papst werde auf Betreiben des Kardinals Rauscher die Waffe als Teufelswerk mit einem Bannfluch belegen. So ist die Wut der Engländer der beste Beweis, daß ihnen die U-Boote „über sind“, genau so wie sie 1777 über amerikanische „Gottlosigkeit“ zeigten, als der Yankee Bushnell mit einer höchst primitiven Uebersee-Mine einen recht unbedeutenden Angriff auf die englische Blockadeflotte machte. Unsere allernuesten Feinde, die Amerikaner, wieder erklärten den von den Südstaaten wirkungsvoll angewendeten Torpedo als eine „feige und nichtswürdige“ Waffe. Als sie aber zwei Jahre lang genug Schaden davon gehabt hatten, da empfahl der Seeheld Farragut die Anwendung des Torpedos mit den Worten: „Ich habe sie stets eines ritterlichen Volkes für unwürdig erachtet, aber sie geben dem Feinde eine zu entscheidende Ueberlegenheit über uns.“ Darauf legte man sich tüchtig auf das Anfertigen und den Gebrauch von Torpedos. Mit einem Worte, eine überlegene Waffe wird so lange geschmäht und gehaßt, wie sie der Feind allein besitzt und gebraucht. — F. W.

**Aus Stadt und Land.**

Calw, den 7. Mai 1917.

Schuljahr in Calw.

\* Auf Anregung des Pforzheimer Hilfsausschusses für Kriegsfürsorge hatte auch der hiesige Hilfsausschuß noch Befestigung der Einrichtung durch zwei seiner Mitglieder in Pforzheim im Einberufen mit der Stadtverwaltung einen Schuljahr ausgeschrieben, in welchem Frauen und Mädchen aller Kreise Gelegenheit gegeben war, unter fachkundiger Anleitung Schuhe aus Altstoffen aller Art wie alten Filzhüten, Kleiderstoffen usw. herzustellen. Welch großes Interesse der Veranstal-

terung entgegengebracht wurde, geht daraus hervor, daß sich insgesamt 151 Teilnehmerinnen meldeten, sodaß man den Unterricht, der in der Frauenarbeitschule abgehalten wurde, in 5 Tages- und 2 Abendkursen geben mußte. Zuerst schien das Unternehmen nicht großen Anklang finden zu wollen, es meldeten sich für den ersten Kurs nur 11 Teilnehmerinnen, aber nachdem die Sache sich etwas rumgesprochen hatte, liefen noch weitere Anmeldungen ein, und so nahmen an dem zweiten Kurs 18 Schülerinnen teil, an dem dritten 19, an dem vierten 18, an dem fünften 14; an den beiden Abendkursen beteiligten sich 17 und 19 Schülerinnen. Gegen das Ende der Kurse mußten wegen Ueberfüllung viele Anmeldungen zurückgewiesen werden, sodaß es wünschenswert erscheint, daß vielleicht im Herbst noch weitere Kurse stattfinden, die dann vielleicht von einer Lehrerin der hiesigen Frauenarbeitschule gegeben werden könnten. Als Lehrgeld wurden 2 M. für den Kurs erhoben; 35 unentgeltliche Schülerinnen nahmen unentgeltlich an den Kursen teil. Die Abendkurse waren größtenteils von Arbeiterinnen und Dienstmädchen besucht. Die Lehrerin, Fräul. Ramminger aus Pforzheim, erhielt für jeden Kurs 30 M. Wie sehr Fräul. Ramminger bemüht war, die gerade jetzt recht nützliche Kunst der Herstellung von Schuhen den Teilnehmerinnen beizubringen und mit welchem Erfolg, das geht aus einem uns zugegangenen Dankschreiben einer Teilnehmerin hervor, in welchem das Verdienst der Lehrerin um das Gelingen der guten Sache hervorgehoben wird. Es sei in der kurzen Zeit viel nützliche Arbeit von dauerndem Wert geleistet worden, wofür Fräul. Ramminger im Hinblick auf ihre tüchtige Lehrertätigkeit und ihr lebenswürdiges Wesen Dank und Anerkennung gebühre.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seilmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Dellstätter'schen Buchdruckerei, Calw.

**Bekanntmachung  
d. stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) Armeekorps.**

Da über die  
**Zulässigkeit des Pferdehandels  
und der Ausfuhr von Pferden**

immer noch Zweifel und Mißverständnisse zu bestehen scheinen, wird hiermit unter Aufhebung der bisherigen Verfügungen des stellv. Generalkommandos vom 5. Februar 1915 (Staatsanzeiger Nr. 32 vom 8. Februar 1915), vom 31. Mai und 10. Juni 1915 (Staatsanzeiger Nr. 134 vom 11. Juni 1915) und vom 11. September 1916 (Staatsanzeiger 215 vom 14. September. 1916) zusammenfassend folgendes verfügt:

1. Pferde dürfen nur von solchen Personen gekauft und nur an solche Personen verkauft werden, die hierzu eine schriftliche Erlaubnis des stellv. Generalkommandos besitzen. Gewerbsmäßige Pferdehändler erhalten auf Antrag allgemeine Erlaubnisscheine, die jeweils für einen Monat Gültigkeit haben. Kaufstübhaber, die den Pferdehandel nicht gewerbsmäßig betreiben, haben beim stellv. Generalkommando von Fall zu Fall durch Vermittlung der zuständigen Schultheißen- und Oberämter ihres Wohnortes um die Erlaubnis einzukommen.

2. Die Ausfuhr von Pferden aus Württemberg ist verboten. Gesuche um Befreiung von diesem Verbot in ganz dringenden Ausnahmefällen sind dem stellv. Generalkommando durch Vermittlung der zuständigen Schultheißen- und Oberämter vorzulegen.

3. Die Bestimmungen der Ziffer 1 und 2 beziehen sich auf lebende Pferde jeglicher Art, gleichviel ob kriegsbrauchbar oder unbrauchbar, Arbeits- od. Schlachtpferde. Pferdebesitzer, welche kriegsbrauchbare Pferde zu verkaufen haben, können diese durch Vermittlung der zuständigen Schultheißen- und Oberämter dem stellv. Generalkommando zum Kauf anbieten.

4. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. B. Seite 813) bestraft.

Stuttgart, den 1. Mai 1917.

**Der stellv. kommandierende General  
v. Schaefer.**

Die Ortspolizeibehörden werden beauftragt, obige (im Staatsanzeiger Nr. 103 abgedruckte) Bekanntmachung in geeigneter Weise weiter zu veröffentlichen und die Einhaltung der getroffenen Anordnungen überwachen zu lassen.  
Calw, den 5. Mai 1917.

**R. Oberamt:  
Binder.**

Gemeinde Gechingen.



**Stangen-Verkauf.**

Aus dem Gemeindevald Abt. Schimpfentanne und Hofacker kommen an Ort und Stelle im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

am Donnerstag, den 10. Mai 1917

Bauftangen I. 120 St., Ib. 180 St., II. 240 St.

Hagftangen I. 45 St., II. 195 St., III. 235 St.

Hopfenstangen I. 490 St., II. 245 St.

Zusammenkunft vormittags 8 Uhr beim Rathaus.

Beginn auf dem Gechinger-Gütlinger Straße.

Gemeinderat.

**Laufmädchen**

gesucht, ein ehrliches, fleißiges, etwa 13jährig, oder der Schule entlassen, auf 15. Juni für einige Stunden im Tag. Zu erfragen in der Geschäftsst. ds. Bl.

**Mädchen gesucht,**

das auch älter sein kann, für einen kleineren Haushalt, Eintritt 15. Mai oder später. Kriegesfrau zur längeren Anstalt nicht ausgeschlossen.

Angebot erbittet

**Frau Saade, Stuttgart,  
Tübingerstr. 91, Telefon 7702.**

**Zimmermädchen-  
Gesuch.**

Ein fleißiges pünktliches Mädchen für sofort oder 15. Mai gesucht.

**Cafe und Pension Schönen,  
Bad Liebenzell.**

**Einen Jungen**

auf sofort gesucht, welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen. Auch solche, welche ihre Lehrzeit noch nicht beendet haben, werden angenommen.

Nähere Auskunft erteilt

**Marg. Vogt, Calw,  
Inselstraße 232.**

**Braver, arbeitswilliger  
Bursche als**

**Hausbursche  
gesucht.**

Von wem sagt die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Wegen Einberufung sehe

**zirka 500 Liter guten**

**Most**

dem Verkauf aus.  
**Obermstr. Cotie, Tannencd.**

**Bekanntmachung  
des Königl. Württ. Kriegsministeriums**

Nr. 1629 R. 17 W. R. 12.

**betreff. Vorstellungen gegen die Einberufung  
zum Vaterländischen Hilfsdienst.**

Von vielen Betrieben zc. sind an die Einberufungsausschüsse und an andere Stellen Gesuche gerichtet worden, ihr Personal von der Aufforderung zum Vaterländischen Hilfsdienst zu befreien. Eine Befreiung von dieser Aufforderung oder ihre Verschiebung ist nicht möglich. Solche Schreiben sind daher zwecklos und werden nicht beantwortet.

Erst nachdem ein Angehöriger eines Betriebes zc. eine besondere schriftliche Aufforderung vom Einberufungsausschuß erhalten hat oder der Firma eine Mitteilung des Kriegsministeriums, Abteilung für Waffen, Feldgerät und Kriegssamtsangelegenheiten darüber zugegangen ist, daß solche Aufforderungen an ihr Personal unmittelbar bevorstehen, kann der betreffende Hilfsdienstpflichtige oder sein bisheriger Arbeitgeber bezw. die Firma bei dem zuständigen Einberufungsausschuß — nicht aber, wie vielfach geschehen, beim Feststellungsausschuß — Vorstellung erheben.

Erst gegen die darauf ergangene Entscheidung des Einberufungsausschusses steht die Beschwerde an den Feststellungsausschuß zu, diese Beschwerde ist gleichfalls dem betreffenden Einberufungsausschuß zu übergeben und nicht unmittelbar dem Feststellungsausschuß einzureichen.

Stuttgart, 2 Mai 1917.

**Königl. Württ. Kriegsministerium  
(gez.) v. Marchtaler.**

**Freie Schmiedmeister-Innung  
des Bezirks Calw.**

Bei der am Sonntag, den 29. April, abgehaltenen Vollversammlung im „Badischen Hof“ betreffs Kohlenverteilung wurde von allen Schmiedmeistern des Bezirks einstimmig beschlossen, durch die fortwährende Steigerung der für das Schmiedhandwerk erforderlichen Materialien, so wie der Lebensmittel notgedrungen, eine weitere

**Preiserhöhung**

vom 1. Mai ab

eintreten zu lassen:

- 1 neues großes Hußeisen 1.60 M.,
- 1 „ mittleres „ 1.50 M.,
- 1 „ kleines „ 1.40 M.,
- 1 altes „ 0.60 M.,
- 1 Pflugschar samt Sechschärfer 0.60,
- neue Wagen beschlagen 70 %,
- Kadabbinden 40 %,
- neue Reifen 70 %.

alle übrigen Arbeiten erfahren einen Zuschlag von 30 %.  
Lohnberechnung pro Stunde Meister 1. — M.,  
für älteren Gesellen 75 Pfg.,  
für jüngeren Gesellen 65 Pfg.,  
für älteren Lehrling 45 Pfg.,  
für jüngeren Lehrling 40 Pfg.

Dies zur gefälligen Beachtung.

Die Vorstandschaft.

**Sendet das Calwer Tagblatt den Angehörigen ins Feld!**

Calw, den 5. Mai 1917.

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir bei dem Hinscheiden unserer lieben unvergesslichen Tochter und Schwester



**Anna**

erfahren durften, sagen wir allen, insbesondere dem Herrn Geistlichen für die trostreichen Worte, Herrn Hauptlehrer Pfommer und den werten Altersgenossinnen für den erhebenden Gesang, den Herren Ehrentägern, sowie allen, welche ihr Ehre erwiesen unsern innigsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:  
Familie Bötter.

Auf den Calwer Geschirr-Markt bringe ich folgende Seifenorte zum Verkauf:

### feine gute Sonfill-Seife

zum Waschen bestens zu empfehlen.

Frau Anton Scherrle, Wildberg.

Achtung!

### Mein Wachtuchstand

befindet sich über den Saehmarkt wie immer

beim Rathaus

und ist erkenntlich an der Firma

Frau Schneider aus Kaiserslautern.

### Gottlieb Beck aus Reutlingen

kommt mit

### Schuhwaren

auf den Markt nach Calw.

Bezugscheine sind mitzubringen.

### Photographisches Atelier C. Fuchs, Calw

empfiehlt sich für

### Vergrößerungen

in bester Ausführung zu bekannt mässigen Preisen. — Telefon 87.  
Sämtliche Artikel und Arbeiten für Liebhaberphotographen.

### Global

das ideale Mottenmittel der Gegenwart

### tötet

Motten absolut sicher.  
in praktischen Packungen vorrätig  
Neue Apotheke.

Weilberstadt.



### Milchschweineverkauf.

Die hiesige Spital-Verwaltung hat 6 Stück 5 Wochen alte Milchschweine zu verkaufen. Liebhaber sind eingeladen.

Spital-Verwaltung: Schöniger.

Morgen Dienstag von 8 Uhr ab wird auf der Freibank junges

### Ruhfleisch

ausgehauen, das Pfd. zu Mk. 1 40 ohne Fleischmarken.

Dekonom Dettinger.

Einen gebrauchten, guterhaltenen

### Herd

hat zu verkaufen.

Wilhelm Weiß, Hafner.

Prima

### Rotkleesamen

ist eingetroffen.

Köhler & Pfäum, Weilberstadt.

### Lausche 5 Bienenvölker

samt Kästen mit Reserverwaben, Gerstungsmaß,

gegen 5 Völker

Badisches Vereinsmaß,

da ich letztere vorwiegend besitze. Näheres in der Geschäftsst. ds. Bl.

4-5 leere

### Bienenkästen

Maß: Alt Württemberg oder Gerstung kauft

Hug. Walz, Buchbinderei, Altbürgerstraße.

Einen gebrauchten, noch gut erhaltenen

### Dauerbrandofen

womöglich Riesner Fabrikat, zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Geschäftsstelle ds. Bl.

### Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. 1.60

100 " " 3 " 2.30

100 " " 3 " 2.50

100 " " 4,2 " 3.20

100 " " 6,2 " 4.60

Verband nur gegen Nachnahme von 100 Stück an.

Zigarren prima Qualitäten von 100-200 Mk. p. Mille

### Goldenes Haus,

Zigarettenfabrik, G. m. b. H. Rölln, Ehrenstraße 34. Telefon N 9068.

Einen älteren, guterhaltenen

### Ruhwagen

hat billig zu verkaufen.

Johannes Dieterle, im Hotel Waldhorn.

Mittelsach.

Eine 37 Wochen trüchtige



### Kalbin

steht d. Verkauf aus Matthäus Volz.



### Freiwillige Feuerwehr Calw.

Die

### Frühjahrsübungen 1917

finden statt:

- 7. Mai abends 7 1/2 Uhr sämtliche Kompagnien,
- 12. u. 14. Mai je abends 7 Uhr 1. Kompagnie,
- 10. u. 14. Mai je abends 7 Uhr 2. " "
- 10. Mai abends 7 Uhr 3. " "
- 14. Mai abends 7 Uhr 4. " "

Antreten am Spritzenhaus.  
Anzug: Gurt, Mütze und Armband.

### Haupt-Übung

Montag, 21. ds. abends 7 1/2 Uhr m. sämtl. Mannschaften in voller Ausrüstung und Helm mit anschließender

### Hauptversammlung

bei Kamerad Weiß (früher Brauerei Dreiß).

Der Verwaltungsrat:  
J. A. Widmaier.

### Mein Ladengeschäft

ist von heute ab bis auf weiteres

vormittags geschlossen.

Calw

untere Brücke

G. J. Stich,

Trikotfabrik.

Die

### Spar-u. Vorschussbank Calw

eingetragene Genossenschaft m. b. H.

### Agentur der Württemberg. Notenbank

empfiehlt ihre Dienste zur Besorgung der ins Bankfach einschlagenden Geschäfte, insbesondere:

a) für Mitglieder:

Gewährung von Credit in laufender Rechnung.  
Gewährung von Vorschüssen gegen Hinterlegung von Effekten, gegen Hypothek und Bürgschaft.  
Diskontierung von Wechseln.

b) für Jedermann (als auch für Nichtmitglieder):

Ankauf von Schecks.  
An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art.  
Einlösung sämtlicher Coupons und ausländischen Geldsorten.

Vermietung sicherer Schrankfächer (Safes) unter Mitverschluss des Mieters.

Eröffnung verzinslicher Scheck-Contis.

Annahme von Kapitalien in jedem Betrag als Anlehen auf Schuldschein oder als Spareinlagen.

Benützen Sie den Anzeigenteil des Calwer Tagblattes,

Sie sichern sich dadurch ein gutes Frühjahrs-Geschäft!